

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

122 (4.5.1900)

Beilage zu Nr. 122 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Mai 1900.

Badischer Landtag.

67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 1. Mai 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff, Geh. Oberregierungsrath Braun, Geh. Oberregierungsrath Becherer, Ministerialrath Dr. Böhm.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 1/10 Uhr. Das Haus tritt in die allgemeine Berathung des Budgets der gewerblichen Fortbildungsschulen ein.

Berichterstatter Abg. Dr. Fieser bemerkt einleitend, daß das Bild, das uns hier entgegentritt, ein ganz anderes ist, als bei den Volksschulen. Es sei eine Pflicht der Dankbarkeit für die Volksvertretung, anzuerkennen, was auf diesem Gebiete in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet worden ist. Wenn wir sehen, was beispielsweise seit dem Jahre 1880 aus der Kunstgewerbeschule geworden ist, so müsse man sagen, das ist geradezu erstaunlich. Die Entwicklung dieser Schule sei hauptsächlich ein Verdienst des Direktors. Da unsere Erwerbsverhältnisse immer schwieriger werden, so müsse der Erfolg der Kunstgewerbeschule um so höher angeschlagen werden. Durch dieses Institut ist für die Volkswohlfahrt etwas Ausgezeichnetes geleistet worden. Auch die Baugewerbeschule ist musterhaft; ebenso haben unsere Spezialgewerbeschulen Großes geleistet. Bezüglich der Gewerbeschulen siehe er auf dem Standpunkte, daß der Gewerbeschulzwang eingeführt werden soll. Wir müssen die jungen Leute vor der Kurzsichtigkeit der Eltern und dem Eigennutz der Meister schützen. Die Handelsschulen bedürfen der energischen Förderung. Wir müssen an die Reform des kaufmännischen Bildungswesens herantreten. Heute, wo wir in den Welthandel eingetreten sind, brauchen wir einen ausgezeichneten Handelsstand. Um ihn heranzubilden, bedürfen wir entsprechender Anstalten, in denen von den jungen Leuten die nötigen fremden Sprachen gelernt und die Kenntnisse für die Geschäftsbetriebe erworben werden können.

Abg. Fischer II unterbreitet dem in Wälde zusammen-tretenden Landesgewerbeschulrath einige Wünsche zur Berücksichtigung. So z. B. lasse die Ausbildung der Gewerbeschulandidaten und Zeichenlehrer sehr zu wünschen übrig. Sodann wird es allgemein als Mißstand empfunden, daß für die Gewerbeschullehrer keine Dienstvorschriften vorhanden sind. Ferner wird über das große Mißverhältnis zwischen der Zahl der etatmäßigen und nichtetatmäßigen Gewerbeschullehrer geklagt. Fortbildungskurse für Mechaniker und Bauhandwerker sollten allgemein eingeführt werden. Redner befragt sodann die Eingabe der Gewerbeschullehrer. Bei den Gewerbeschullehrern wären die Reisestipendien für den Besuch der Pariser Weltausstellung am besten angewendet. Auch der Besuch des deutschen Gewerbelehrtags sollte ihnen erleichtert werden.

Abg. Dr. Wilkens ist ebenfalls der Meinung, daß die Regierung für das rege Interesse, das sie dem Gewerbeschulwesen entgegenbringt, den größten Dank verdient. Gegenwärtig sei es geradezu eine Freude, einer Schulprüfung an einer Gewerbeschule anzuwohnen und sich von den außerordentlichen Leistungen der Schüler, namentlich im Zeichnen zu überzeugen. Daß etwa der Schulzwang ungünstig auf die Leistungen unserer Gewerbeschulen einwirkte, wie neuerdings in der Presse behauptet wurde, müsse er durchaus bestreiten. Leider gebe es immer noch Meister, die ihren Lehrlingen Schwierigkeiten beim Besuch der Gewerbeschulen in den Weg legen. In einzelnen Schulen, z. B. auch in der Heidelberger, sind bestimmte Fachkurse errichtet, die durchaus günstige Resultate geliefert haben. Auch von dem kaufmännischen Fortbildungsunterricht erwarte er für unseren Kaufmannsstand gute Erfolge. Die Schriften des Oberbürgermeisters Beck in Mannheim und des Generalkonsuls Simen über den kaufmännischen Fortbildungsunterricht verdienen die größte Beachtung. Im weiteren befragt er den Redner anlässlich der bevorstehenden Revision des Wohnungsgeld- und Gehaltstaxtarifs Besserstellung der Gewerbeschullehrer und Hinaufrückung der Vorstände der größeren Gewerbeschulen des Landes in eine höhere Tarifabtheilung. Auch bringt er die Klagen der Gewerbeschulandidaten über angeblich zu geringe Zahl der etatmäßigen Gewerbeschullehrerstellen zur Sprache, deren Prüfung er der Großh. Regierung empfiehlt, indem er zugleich bemerkt, daß es an dem guten Willen der Städte, die Zahl der etatmäßigen Gewerbeschullehrerstellen zu vermehren, nie gefehlt habe. Bezüglich der Ausbildung der Gewerbeschullehrer habe er zu besonderen Klagen keinen Anlaß; im Gegentheil sei das Lehrmaterial gut; doch sei schon der Wunsch laut geworden, einen Theil der Ausbildungszeit wieder an die Polytechnische Hochschule zu verlegen.

Abg. Hoffmann: Ein Hauptwunsch der Gewerbeschullehrer gehe dahin, daß im Lehrerkollegium der Baugewerbeschule wenigstens ein erprobter älterer Kollege vertreten ist. Sie fühlen sich gewissermaßen zurückgesetzt, weil kein

einzigster Lehrer ihres Standes für würdig befunden wird, neben den Professoren der Baugewerbeschule zu wirken. Was die Wünsche der Gewerbeschullehrer anlangt, so empfehle er die Eingabe derselben zur Berücksichtigung; besonders wünsche er, daß eine bessere Regelung des Verhältnisses zwischen Lehrern und Kandidaten stattfindet. Er möchte die Kollegen freundlichst einladen, die Landesausstellung für Lehrlingsarbeiten, die in den nächsten acht Tagen in Bruchsal eröffnet wird, zu besuchen.

Abg. Fendrich konstatiert, daß das Verhältnis zwischen etatmäßigen und nicht etatmäßig angestellten Gewerbeschullehrern in den mittleren Städten besser ist, als in den großen. Die Besserstellung der Gewerbeschullehrer, insbesondere aber auch die Schaffung weiterer etatmäßiger Stellen wäre wünschenswert.

Geh. Oberregierungsrath Braun dankt für die freundliche Anerkennung, welche die Thätigkeit des Landesgewerbeschulraths und der Gewerbeschullehrer gefunden hat. Letztere verdienen diese Anerkennung in vollem Maße, denn ihr Beruf ist kein leichter. Er glaube, hoffen zu dürfen, daß die Befriedigung der Regierung und Volksvertretung über ihre Leistungen seinerzeit bei der allgemeinen Revision des Gehaltstaxtarifs zum Ausdruck kommen wird. Der Abg. Fendrich habe richtig bemerkt, daß er den Gewerbeschullehrern zwar nicht abgerathen habe, sich an den Landtag zu wenden, aber ihnen den Rath gegeben habe, sich zu gebulden. Dieser Rath sei unter den heutigen Verhältnissen ganz zweckmäßig, da ja an eine sofortige Erfüllung ihrer Wünsche nicht zu denken sei. Er habe ihnen aber gleichzeitig zugelegt, daß ihre wirklich bestehenden Wünsche bei der allgemeinen Revision des Gehaltstaxtarifs berücksichtigt würden. Daß sie etwa gemahregelt würden, wenn sie sich an den Landtag wenden, müsse er durchaus von der Hand weisen. Was der Herr Abg. Fendrich über das Verhältnis der etatmäßig und nicht etatmäßig angestellten Beamten gesagt habe, sei nicht ganz richtig. In Baden befinden sich zur Zeit nicht drei Kandidaten, sondern nur einer; in Karlsruhe sind zwei, in Mannheim acht Gewerbeschullehrer und sieben Kandidaten, im laufenden Budget sind drei weitere etatmäßige Stellen angefordert. Ganz unrichtig sind die Verhältniszahlen, die Abg. Fendrich für Pforzheim angegeben hat. Freiburg hat allerdings sechs Kandidaten. Selbstverständlich lege der Gewerbeschulrath überall den größten Werth auf das richtige Verhältnis; auch er verfehle nicht, die Städte auf den Vortheil der Anstellung etatmäßiger und damit ständiger Lehrer aufmerksam zu machen und diese gehen auch in der Regel wohlwollend darauf ein. Warum dies bei Freiburg nicht der Fall ist, wisse er nicht; vielleicht könne der Abg. Fischer darüber Auskunft geben. Ganz unrichtig sei es, daß die Kandidaten oft 35 Jahre alt werden, bis sie eine definitive Anstellung bekommen. Unter den 14 Gewerbeschullehrern, die in den letzten Jahren angestellt wurden, befinden sich zwei, die ehemals Hauptlehrer waren und daher naturgemäß in einem höheren Alter standen, als sie Gewerbeschullehrer wurden. Die übrigen zwölf wurden im Alter von 26 bis 33 Jahren angestellt; über 30 Jahre alt waren nur zwei. Im Durchschnitt wurden sie im Alter von 28^{1/2} Jahren definitiv angestellt. Er gebe zu, daß die Anstellungsverhältnisse jetzt nicht mehr so günstig sind, wie früher. Uebrigens beziehen die Kandidaten während der Wartezeit Zulagen von 200 bzw. 100 M.; auch wird ihnen die Ausbildung erleichtert durch Stipendien und Prämien für Arbeiten, die sie während der Ferienzeit geleistet haben. Was die Ausbildung der Gewerbeschullehrer anlangt, so würde man mit deren Verlegung an die Technische Hochschule zu der Uebung zurückkehren, wie sie vor 15 Jahren bestanden habe, wo die Gewerbeschulandidaten ihre Kenntnisse holen konnten, woher sie wollten. Die Folge war, daß sie verschiedenartig ausgebildet wurden, was mit Mißständen verknüpft sei, die nur durch eine systematische Ausbildung behoben werden können. Daher würde die ganze Ausbildung an die Baugewerbeschule verlegt. Daß wir damit einen guten Griff gemacht haben, geht daraus hervor, daß uns ausländische Fachmänner um unsere Einrichtung beneiden. Hinsichtlich der Ausbildung der Zeichenlehrer habe er schon vor zwei Jahren zugestanden, daß sie insofern an Mängeln leide, als ein Theil der Kandidaten das Seminar nicht durchgemacht habe und deshalb in den Realien nicht so bewandert sei; in letzter Zeit seien sie übrigens auch in dieser Hinsicht besser geworden. In den letzten Jahren seien ihm nur zwei Klagen aus Freiburg vorgekommen, die aber nicht eigentlich die Ausbildung betrafen; die Betroffenen seien vielmehr in Bezug auf den Zeichenunterricht tüchtige Kräfte gewesen, sie hätten aber eine Abneigung und nicht den guten Willen gehabt, sich in die Realfächer einzuarbeiten. Er gebe zu, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, eine Dienstanzweisung für die Gewerbeschullehrer zu erlassen, um die Stellung des Vorstandes gegenüber den Lehrern zu präzisieren; doch möchte er darauf aufmerksam machen, daß jetzt schon Vorschriften hierüber existieren, die i. Bt. in einem Erlaß gegeben wurden, der bisher völlig genügt hat. Den Gewerbeschulzwang könne man aus verschiedenen Gründen nicht entbehren. In Mannheim und Karlsruhe ist derselbe lediglich deshalb nicht durchgeführt, weil die

Schülerzahl zu groß wäre für die dormaligen Raumberhältnisse der dortigen Gewerbeschulhäuser. Beide Städte haben übrigens die Einführung des Schulzwangs in Aussicht genommen, sobald neue Schulhäuser erstellt sind. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der theoretischen Ausbildung werde übrigens immer mehr anerkannt, weshalb es auch gelungen ist, den Tagesunterricht immer mehr durchzuführen, wenn derselbe auch für die Meister mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Recht günstige Erfolge haben die Fachkurse aufzuweisen, so daß deren weitere Ausgestaltung nur zu empfehlen ist. Der Entsendung von Gewerbeschullehrern zur Pariser Weltausstellung stehe nichts im Weg; gut wäre es, wenn auch die Städte in dieser Richtung etwas thun würden. Was endlich die Handelsschulen anlangt, so wendet die Regierung zunächst ihr Hauptaugenmerk den kaufmännischen Fortbildungsschulen zu. Mit dem Berichterstatter stimme er darin überein, daß Mannheim der geeignetste Ort wäre, wo man den kaufmännischen Unterricht von der niedersten bis zur höchsten Stufe einrichten könnte. Wichtig sei, daß in den Fortbildungsschulen neben dem eigentlichen kaufmännischen Unterricht auch Gelegenheit zur Ausbildung in den fremden Sprachen gegeben werden müsse; in Mannheim und Pforzheim ist der kaufmännische Verein in dieser Hinsicht energisch vorgegangen. Redner schließt mit der Zusicherung, daß die Anerkennung, die dem Unterrichtsweisen zu theil wurde, für alle Lehrer ein Ansporn zu weiterer Arbeit sein werde; er hoffe, daß diese dem Gewerbe zum Segen gereichen wird.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff: In Ergänzung dessen, was der Herr Regierungskommissar dargelegt, wolle er noch rühmend hervorheben, was auf der Universität Freiburg hinsichtlich der Abhaltung akademischer Kurse für Kaufleute geschehen sei. In den Abendstunden von halb 9 bis halb 10 Uhr seien dort für Angehörige des Kaufmannsstandes Vorträge über: Einführungen in das Bürgerliche Gesetzbuch, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, die wichtigen Neuerungen des neuen Handelsgesetzbuchs und Handels- und Verkehrsgeographie gehalten worden, welche von insgesamt 288 Herren darunter 174 kaufmännischen Angestellten besucht worden seien. Die Wichtigkeit dieser Einrichtung sei durch diese rege Theilnahme dargethan und die Regierung werde nach wie vor diese Bestrebungen thunlichst zu fördern.

Abg. Hertz: An dem wirtschaftlichen Aufschwung habe die Schwarzwälder Uhrenindustrie keinen Antheil genommen; sie ist im Gegentheil zurückgegangen. Nunmehr haben sich die bedeutendsten Firmen im württembergischen Schwarzwalde zu einem Ring zusammengeschlossen, wodurch sie bessere Resultate zu erzielen hoffen. Er wünsche und hoffe, daß die Regierung diesem Zweig der Industrie ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und der Verstaatlichung der Uhrmacherschule in Furtwangen näher treten wird. Die Gemeinde sei bei einer Umlage von 95 Pf. nicht im Stande, an eine Erweiterung der Anstalt zu denken. Redner bittet sodann die Regierung, dem Vorstand der Schnitzerschule in Furtwangen eine Dienstwohnung zu stellen.

Abg. Birkenmayer befragt die Besserstellung der Gewerbeschullehrer. Ohne die Revision des Gehaltstaxtarifs abzuwarten, sollte man wenigstens den Wohnungsgeldzuschuß für dieselben erhöhen. Mit Befriedigung habe er gesehen, daß auch die Gewerbeschule in Zell i. B. einen Staatsbeitrag erhält. Den Schulzwang halte er für absolut nothwendig.

Abg. Sießler glaubt, daß auch die Mannheimer Stadtverwaltung den Schulzwang für nothwendig hält und mit der Einführung desselben nur bis zur Fertigstellung des geplanten neuen Gewerbeschulgebäudes zuwartet. Die Bestrebungen auf Errichtung einer Handelsschule in Mannheim sollte die Regierung ganz besonders unterstützen. Die Professoren in Heidelberg könnten ganz wohl verpflichtet werden, in Mannheim besondere Kurse für Kaufleute abzuhalten. Die Ansichten über den Werth der Handelshochschulen sind in der Kaufmannswelt heute noch getheilt.

Abg. Dr. Heimbürger ist der Ansicht, daß nur durch zwangsweisen Schulbesuch ein Erfolg auf dem Gewerbeschulwesen erzielt werden kann, weil sehr viele Meister nur ihr eigenes Interesse im Auge haben, wenn sie Lehrlinge einstellen. Der Anerkennung der Leistungen der Baugewerbeschule schließe er sich an. Wenn er einige Beschwerden vorbringe, sollen dadurch die Leistungen derselben durchaus nicht beeinträchtigt werden. Der Rektor dieser Schule ertheile seit vielen Jahren keinen Unterricht, was ihm nicht wünschenswert erscheine, weil der Vorstand dann leicht die Ueberaufsicht verliere. Es sei ihm weiter mitgetheilt worden, daß an die Reallehrer, die an der Baugewerbeschule wirken, sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Beleuchtung und Reinigung der Schullokale lassen zu wünschen übrig. Mit diesen Ausführungen wolle er die Leistungen der Schule keineswegs herabsetzen.

Abg. Schaefer ist ganz besonders darüber befriedigt, daß die Regierung die Gehaltsverhältnisse der Gewerbeschullehrer verbessern will; er möchte den Wunsch des Abg. Birkenmayer unterstützen, daß möglichst bald in irgend

welcher Hinsicht etwas geschieht. Zu wünschen wäre auch, daß an den Gewerbeschulen nicht gespart wird. In Karlsruhe z. B. habe man zum Theil sehr veraltete Modelle, die längst durch neue ersetzt werden sollten. Der Staatsbeitrag scheint ihm unzureichend zu sein. Redner wendet sich sodann gegen die Selbstsucht der Meister, welche die Lehrlinge vom Besuche der Gewerbeschulen abhalten; dagegen müsse man energisch auftreten. Die Ausbildung der Gewerbeschullehrer müsse in der Baugewerkschule vor sich gehen. Jeder Unterrichtsgegenstand der Gewerbeschulen muß obligat sein, sonst ist er werthlos. Die jungen Leute sollten auch zum Besuche der Naturalienkabinette angehalten werden.

Abg. Fendrich freut sich über die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß es keinem Gewerbelehrer verwehrt sei, sich an den Landtag zu wenden.

Abg. Fischer II. kann nicht umhin, seiner hohen Verehrung über die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters Ausdruck zu geben.

Geh. Oberregierungsrath Braun kann dem Abg. Fischer die Versicherung geben, daß sich der Landesgewerbeschulrath eingehend mit seinen Anregungen beschäftigen wird. Die Ausführungen des Abg. Schaier anlangend bedauere er, den Eingang seiner Rede nicht recht verstanden zu haben. Ihm sei wenigstens nicht bekannt, daß hier Lehrer angestellt sind, die für ihre Thätigkeit nicht die erforderliche Vergütung haben. Die Bereitstellung der Vorlagen und Modelle für den Unterricht sei ausschließlich Sache der Gemeinden. Der im Staatsvoranschlag für diesen Zweck vorgesehene Betrag sei nur dazu bestimmt, dieselben durch Beschaffung mustergültiger Vorlagen zu unterstützen und habe bisher immer ausgereicht. Im übrigen könne er den Abg. Schaier versichern, daß die große Mehrzahl der Schulen mit Vorlagen reich ausgestattet ist. Da die Gemeinde auch das Schullokal zu stellen hat, könne für den Schulhausbau in Karlsruhe kein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden. Wenn Herr Schaier sich darüber beklagt habe, daß das Publikum stets nach den billigen Waaren greift, so könne doch die Gewerbeschulleitung nichts dafür. Im übrigen verfolge die Kunstgewerkschule, namentlich auch in der Möbelindustrie, die Entwicklung der Stilformen mit der größten Aufmerksamkeit und suche, wo sich etwas Brauchbares finde, auf Industrie und Publikum aufmunternd einzuwirken. Bezüglich der Lehrlingsprüfungen gebe er zu, daß sie noch nicht in ganz befriedigender Weise organisiert sind; doch könne sich Herr Schaier in Bruchsal, wo am Sonntag die Landesausstellung der Lehrlingsarbeiten eröffnet werde, davon überzeugen, daß unsere Lehrlinge ganz Respektables leisten. Dem Vortheil der Lehrlingswerkstätten stehen erhebliche Nachtheile gegenüber; er gebe den Meisterlehrer den Vorzug, mit der allerdings eine entsprechende theoretische Ausbildung in der Schule Hand in Hand gehen müsse. Die Sprachkurse in der hiesigen Gewerbeschule sind dem Gewerbeschulrath nicht unterstellt; er kann also auch für das nicht verantwortlich gemacht werden, was dort geschieht. Was die vom Abg. Heimbürger gerügten Mängel in der Baugewerkschule betrifft, so ertheilt der Vorstand allerdings seit längerer Zeit keinen Unterricht mehr an der Schule und wird auch in der nächsten Zeit nicht in der Lage sein, Unterricht zu geben, weil ihm die Leitung der Erweiterungsbauten übertragen wurde und seine übrige Zeit durch Rücksprachen mit Schülern und Lehrern sehr in Anspruch genommen ist. Trotzdem hat er den Einblick in die Unterrichtsertheilung nicht verloren und wirkt in der förderlichsten Weise auf dieselben ein. Die Anforderungen an die Reallehrer der Baugewerkschule halten sich im allgemeinen in den Grenzen der Anforderungen, die an die Reallehrer der Mittelschulen gestellt werden; es ist eben schwer, den Unterricht zeitlich ganz gleichmäßig einzutheilen. Die Beleuchtung ist eine bessere gegen früher, da im letzten Winter das Auer'sche Gasglühlicht eingeführt wurde. Daß die Reinhaltung der Schule zu wünschen übrig lasse, sei ihm neu. So viel er gehört habe, werde die Schule allerdings nur Stückweise gereinigt, was vielleicht mitunter Mängel im Gefolge haben könne. Er werde der Sache näher treten. Hinsichtlich der vom Abg. Giesler gewünschten Verpflichtung der Heidelberger Professoren zu Handelskursen in Mannheim werde ein Zwang wohl kaum notwendig sein, da sie ja schon vor zwei Jahren mit größter Bereitwilligkeit dem Rufe nach Mannheim folgten; auch der neue Vertreter für Volkswirtschaft in Heidelberg habe sich schon bereit erklärt, an einem Handelskurs mitzuwirken. Auf die Verhältnisse der Schwarzwalder Industrie wolle er nicht näher eingehen. Die Strohschulung werde von der Regierung aufrecht erhalten, obgleich diese Industrie nicht mehr rentirt; ebenso sei die Nothwendigkeit der Musikschulen, im Hinblick auf deren schwachen Besuch aus den industriellen Kreisen, fraglich, allein er möchte die Verantwortung für deren Aufhebung gerade jetzt, bevor diese Industrie schwer zu kämpfen habe, nicht auf sich nehmen. In der Uhrmacherschule zu Furtwangen wurden fünf neue Plätze eingerichtet; es sei zu hoffen, daß durch die neu eröffnete Schule für Feinmechanik in Schwemningen ein gewisse Entlastung für diese Schule eintreten wird. Dem verdienstvollen Vorstand der Schnitzerschule wäre eine Dienstwohnung wohl zu gönnen; es sei aber schwer, in Furtwangen eine geeignete, auch den dienstlichen Interessen entsprechende Wohnung zu finden.

Abg. Dr. Wildens bemerkt, daß sich der Abg. Fendrich bezüglich der etatmäßigen Stellen der Gewerbeschule in Heidelberg geirrt habe. Die Zahl betrage derzeit fünf und werde demnächst auf sechs steigen. Mit freundschaftlichem Unterricht sollte man die Gewerbeschulen nicht beschweren; dagegen wäre es wünschenswert,

wenn auch die beiden größten Städte des Landes, Mannheim und Karlsruhe, zum Gewerbeschulzwang übergehen würden.

Abg. Wittum ist mit den Darlegungen des Herrn Berichterstatters im allgemeinen durchaus einverstanden. Auch er anerkenne, daß dank der Fürsorge der Regierung und Volksvertretung unser Gewerbeschulwesen in fortschreitender Entwicklung begriffen ist. Die Pforzheimer Kunstgewerbeschule habe längst einen Weltruf erworben; auch die dortige Gewerbeschule leiste Verzügliches. Dem Verlangen nach Gewerbeschulzwang könne er nur bedingungsweise beitreten. Für Lehrlinge, die tagsüber mit schweren Arbeiten beschäftigt sind, wie z. B. Schlosser, Schreiner, könne man nicht zumuthen, daß sie Abends noch einige Stunden in der Schule zubringen; für Goldschmiedslehrlinge dagegen bilde der Unterricht geradezu eine Erholung. Die Schule kann überhaupt nicht alles leisten; auch die kaufmännischen Vereine müssen an der Ausbildung der Lehrlinge mitwirken. Redner weist sodann auf den ungeheuren Aufschwung der Pforzheimer Industrie hin.

Die allgemeine Berathung ist beendet. In der Spezialberathung fragt Abg. Fischer II. an, wie weit die Frage der Errichtung einer Handelsschulinspektorstelle geliege.

Geh. Oberregierungsrath Braun erklärt, daß für die Ernennung eines Handelsschulinspektors schon im letzten Budget ein Betrag vorgesehen war. Nachdem sich aber ergab, daß man weiter gehen mußte, als ursprünglich geplant war, und nachdem sich insbesondere in Bezug auf die Personenfrage Schwierigkeiten ergeben haben, habe sich die Erledigung dieser Angelegenheit verzögert, sie werde aber unmittelbar nach Abschluß des Budgets zum Abschluß gelangen, nachdem man inzwischen auch eine durchaus geeignete Kraft für dieses Amt gefunden habe. Unterdessen hatte der leider plötzlich verstorbene Fabrikant Janz in Offenburg ab und zu die eine oder andere Handelsschule im Auftrag des Gewerbeschulraths besichtigt und er möchte nicht unterlassen, dieses um das kaufmännische Unterrichtsweisen unseres Landes hochverdienten Mannes bei diesem Anlaß ehrend und dankend zu gedenken.

Sämmtliche Titel werden angenommen. Es folgt die Berathung über Titel X (Wissenschaften und Künste).

Abg. Hug lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den schadhafte Zustand der Münsterkirche in Ueberlingen, die einer dringenden Restauration bedürftig sei. Baudirektor Medel habe bereits eingehende Pläne ausgearbeitet und sei gegenwärtig mit der Aufstellung des Kostenvoranschlags beschäftigt. Er möchte jetzt schon die Großh. Regierung bitten, daß die Kirchenbauverwaltung genehmigt wird, sobald die Pläne und Kostenvoranschläge dem Ministerium unterbreitet sind. Eine Sachlotterie sei nicht zu empfehlen, da die Gelblotterie einer viel höheren Reinertrag abwerfe. Die Ueberlinger Bürgerschaft sei für die Durchführung des Projekts sehr begeistert, kann aber natürlich den auf eine Million geschätzten Kostenaufwand nicht aus eigener Kraft aufbringen. Er möchte darum dringend bitten, die Lotterie zu genehmigen.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff. Der Herr Vorredner habe die Sachlage richtig wiedergegeben. Sobald die Pläne und der Voranschlag des Erzbischoflichen Baudirektors Medel eingereicht seien, werde die Regierung gerne ihre ganze Unterstützung gewähren. Das Bauwerk sei ein solch hervorragendes und durch seine Lage in Ueberlingen über die Grenze Wabens hinaus bekannt, so daß der Versuch mit einer Lotterie wohl gemacht werden könne; eine solche sei aber auch bei Heranziehung aller sonstiger Kräfte angesichts der Höhe der Kosten nicht zu umgehen. Die von der Regierung eingeleitete Untersuchung habe die Befürchtung, daß einige Theile des Münsters baufällig seien, glücklicherweise nicht bewahrheitet; doch müsse notwendig etwas geschehen, dieses herrliche Bauwerk vor dem Verfall zu bewahren. Ganz einfach werde es nicht sein, der Lotterie auch in anderen Bundesstaaten Zugang zu verschaffen; habe es sich z. B. doch zunächst nur erreichen lassen, daß der ersten Rate der II. Abtheilung der Freiburger Lotterie weitere Verbreitung habe gesichert werden können. Doch hoffe er, bei der großen, kunsthistorischen Bedeutung des Ueberlinger Münsters die Zulassung der Lotterie auch außerhalb Wabens erreichen zu können. So erfreulich es sei, in unserm Heimathlande eine Reihe solcher Baudenkmäler zu haben, so liege aber gerade darin, daß deshalb der Staat von Zeit zu Zeit mit einer solchen Lotterie wieder erscheine, eine gewisse Schwierigkeit, im Wege einer allgemeinen Lotterie Mittel aufzubringen.

Abg. Hug dankt dem Herrn Staatsminister für die wohlwollende Stellungnahme zu seinen Anregungen. Er bitte die Regierung, ihren ganzen Einfluß seinerzeit geltend zu machen, damit die Lotterie zu Stande kommt.

Berichterstatter Abg. Dr. Fieser unterstützt den Wunsch des Abg. Hug, möchte aber bemerken, daß seinerzeit in Karlsruhe die Alttholiken mit ihrer Kirchenbauverwaltung schlechte Geschäfte gemacht und in vielen deutschen Staaten Körbe geholt haben.

Abg. Klein freut sich, daß eine Position für den Direktor der Großh. Baugewerkschule zur Wahrnehmung der Geschäfte des Konservators der öffentlichen Baudenkmäler eingestellt wurde. Möge es dem Konservator gelingen, seine segensreiche Thätigkeit recht lange ausüben können.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff. Die Regierung theile durchaus die Auffassung des Herrn Abg. Klein bezüglich der

Verdienste des Konservators der öffentlichen Baudenkmäler. Sehr richtig habe der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen, welche Bedeutung für die Kunstpflege es habe, daß der Konservator nicht nur Anregungen zur Erhaltung von Kunstdenkmälern in's Land hinaus ergehen lasse, sondern auch verstatte, eine Reihe von Kräften im Lande in den Dienst dieser Sache zu stellen. Stets habe es viele solcher Männer bei uns gegeben, und das Interesse an den genannten Bestrebungen habe man, so dürfe man hoffen, durch Bestellung von Pflegern noch erheblich gesteigert. Unter diese Männer habe auch der leider inzwischen verstorbene Bürgermeister Hofmann von Osterburken gezählt, der mit großem Verständniß und einer wahren Leidenschaft für die Erhaltung der römischen Kastellreste seiner Heimath eingetreten sei und sehr fördernd gewirkt habe. Wenn die Bevölkerung mit der Regierung zusammenwirke, dann werde es leicht sein, die große Anzahl heimathlicher, alter, schöner Baudenkmäler zu erhalten.

Abg. Dr. Weggoldt fragt an, ob es nicht möglich wäre, das Römerkastell in Osterburken ganz aufzudecken.

Ministerialrath Dr. Böhm: Die Regierung sei der Frage bereits näher getreten. Anlässlich der Limesausgrabungen sei auch das Kastell in Osterburken im wesentlichen freigelegt, genau aufgenommen, aber dann wieder zum größten Theil zugeschüttet worden. Von einer Rekonstruktion des ganzen Kastells werde man angesichts der bedeutenden Kosten, welche eine solche verursachen würde, absehen und sich darauf beschränken, das, was an charakteristischen Bauresten vorhanden sei, zu erhalten; so würden insbesondere die Thürme und Thore des oberen Kastells nebst den anschließenden Mauertheilen konservirt und mit dem noch vorhandenen alten Baumaterial ergänzt werden, hingegen lohne es sich nicht, die ganzen Mauerzüge freizulegen und zu konserviren, zumal hierzu neues Baumaterial herangezogen werden müßte.

Abg. Klein stimmt den Ausführungen des Herrn Staatsministers bei.

Abg. Dr. Fieser rühmt die Thätigkeit des unermüdeten Mitarbeiter des Konservators und Leiters der Trachtenbewegung; es wäre angebracht, demselben ein kleines Nebengehalt zu bewilligen.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff. Der von dem Herrn Berichterstatter erwähnte Künstler habe es durch seine Umsicht und große Geduld ermöglicht, daß eine möglichst vollständige Trachten- und Hausgeräthesammlung habe geschaffen werden könne. Wünschenswert sei nur, daß dieselbe baldmöglichst aufgestellt und zugänglich gemacht werden könne. Wenn die Sammlung aufgestellt werde, werde der betreffende Künstler beigezogen und damit sein Geschick auf längere Zeit wieder im Dienste dieser guten Sache Verwendung finden.

Abg. Hug weist auf die erspriehliche Thätigkeit des Stadtraths Leiner in Konstanz hin, der sich um die Schaffung des Rosgartenmuseums in Konstanz große Verdienste erworben habe.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff. Die Regierung könne sich nur freuen, daß diesen verdienstvollen Männer in dem hohen Haus solch wohlverdiente Anerkennung gezollt werde.

Abg. Dr. Wildens rühmt die Thätigkeit des Herrn Maas in Heidelberg.

Abg. Dr. Weggoldt: Die Sammlungen im Naturalienkabinett in Karlsruhe werden namentlich von Schulen viel besucht. Ein Mangel sei es nun, daß namentlich in der zoologischen Abtheilung die einzelnen Exemplare nur mit lateinischen Namen bezeichnet sind, so daß die Schüler keinen Gewinn vom Besuch haben.

Ministerialrath Dr. Böhm: Die naturwissenschaftlichen Sammlungen würden zur Zeit einer Neuordnung unterzogen; hierbei solle der dankenswerthen Anregung des Herrn Vorredners Rechnung getragen werden.

Abg. Höring dankt für den Staatsbeitrag zur Erhaltung der Ruine Hohengeroldsee und schildert deren reizende Umgebung.

Abg. Werr dankt für die Restauration der St. Kilianskapelle in Wertheim. Die Herstellungsarbeiten sind nun so weit gediehen, daß sie eine Zierde des ganzen Landes ist.

Abg. Dieterle lenkt die Aufmerksamkeit auf die Kirche in Birndorf, deren Restauration theilweise schon durchgeführt ist; da es aber der Gemeinde nicht möglich ist, die Kosten der Restauration allein zu tragen, so möchte er um einen Staatsbeitrag bitten, damit das herrliche Kunstwerk vollständig hergestellt werden kann.

Ministerialrath Dr. Böhm: Es sei richtig, daß die Kirche in Birndorf ein interessantes Baudenkmal aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts sei, auch müsse anerkannt werden, daß die Gemeinde in den letzten Jahren nahezu 40 000 M. zur würdigen Wiederherstellung der Kirche aufgewendet habe. Zur Vollendung der Arbeiten sei ein Betrag von rund 12 000 M. nöthig, und zwar zur Ausmalung der Kirche, zur Anschaffung einer Kanzel und eines Taufsteins, sowie zur Herrichtung der Sakristei. Da es sich bei diesen Arbeiten nicht um die Erhaltung des Baudenkmals als solches handle, könne hierfür vom Standpunkte der Denkmalpflege ein staatlicher Beitrag nicht geleistet werden, das Ministerium sei aber gleichwohl bereit, mit Rücksicht auf die von der Gemeinde bestrittenen eigentlichen Restaurationsarbeiten einen Zuschuß zu bewilligen und habe wegen Bemessung desselben die Befichtigung der Kirche durch den Konservator für kirchliche Alterthümer angeordnet. Nach dessen Bericht werde dann über die Höhe des Beitrags, welcher sich nach den im Interesse der Erhaltung des Bauwerks

aufgewendeten Mitteln richten müsse, zu entscheiden sein; daß derselbe in dem gewünschten Betrage von 10 000 M. gewährt werden könne, sei nicht wahrscheinlich; jedenfalls sei es möglich, den Zuschuß der Gemeinde noch in dieser Budgetperiode zuzuweisen.

Abg. Dr. Heimburger stimmt den Ausführungen des Abg. Höring zu.

Abg. Dr. Fieser wünscht Erhaltung des Kaufhauses in Emmendingen.

Ministerialrath Dr. Böhm: Das Kaufhaus in Emmendingen sei bereits von der Baugewerkschule gründlich aufgenommen worden. Auch die Cigarrenfabrik sei daraus entfernt. Es handle sich jetzt hauptsächlich darum, welche Verwendung die Gemeinde dem Gebäude künftig geben wolle und welche Mittel dieselbe für die Restaurierung bereit stellen werde. Die Regierung sehe den Anträgen der Gemeinde über diese Punkte entgegen. Sobald sich die Gemeinde zur Uebernahme eines entsprechenden Theiles der Restaurierungskosten bereit erklärt habe, werde auch die Regierung nicht zögern, einen Zuschuß zu bewilligen. Die Mittel zur Inangriffnahme der Restaurierung ständen schon in dieser Budgetperiode zur Verfügung, was zur Vollendung der Arbeit notwendig sei, könne im nächsten Budget angefordert werden.

Abg. Vaucl dankt für die Position zur Förderung der Publikationen des Breisgauvereins Schauinsland in Freiburg und bittet, auch in Zukunft diesen Verein zu unterstützen.

Abg. Dr. Wilkens hebt die große Wirksamkeit der Heidelberger Sternwarte auf dem Gebiete der astrophysikalischen Abtheilung hervor und gedenkt der jüngst verstorbenen Amerikanerin, Miß Bruce, die sich bedeutende Verdienste um die Heidelberger Sternwarte erworben hat. Sämmtliche Positionen werden genehmigt. Sodann wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 2. Mai 1900. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff, Oberstaatsanwalt Fehr. v. Dusch.

Präsident Gönner eröffnet um 1/4 10 Uhr die Sitzung. Eingegangen ist eine Petition einer Anzahl Einwohner von Karlsruhe betreffend die Verlegung des Bahnhofs; ferner eine Eingabe um Erbauung einer Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau, und eine Bitte um Vorlage einer Denkschrift über die Wasser-Verhältnisse des Oberrheins. Ferner ist eine Vorlage des Finanzministers dem Hause zugegangen, enthaltend Nachtragsforderungen zum Budget für 1900/1901 für verschiedene Ministerialressorts im Gesamtbetrag von 18 1/2 Millionen in Ausgaben und 4 Millionen in Einnahmen.

Zur Berathung steht der Antrag des Abg. Muser und Genossen:

Die Zweite badische Kammer richtet an Großh. Regierung folgendes Ersuchen:

„Für den Fall, daß der Deutsche Reichstag die von der Reichstagsmehrheit vorgeschlagenen §§ 184 a und 184 b der sogenannten lex Heinze annehmen sollte, wird die Großh. Regierung ersucht, den badischen Bundesrathsberechtigten die Instruktion zu erteilen, daß diese gegen jene Paragraphen zu stimmen haben.“

Abg. Muser führt zur Begründung seines Antrags aus: Die anstößigen Bestimmungen der Vorlage sind ein Ausfluß der in Deutschland herrschenden Reaktion, demselben rückwärtigen Geiste entspringen aus dem auch die Zuchtansvorlage hervorging. Wenn er im folgenden von Kunst und Wissenschaft spreche, wisse er von vornherein, daß die Freunde der Vorlage seine Auffassung dieser Begriffe nicht theilen. Im Effekt erblicken wir in dem Vorstoß einen schweren und groben Eingriff in die Freiheit der Kunst und Wissenschaft. In den Schranken der bestehenden Gesetze ist der Künstler sein eigener Gesetzgeber; es darf ihm nicht vorgeschrieben werden, was er schaffen darf. Die Stellung Deutschlands auf dem Gebiete des geistigen Lebens wollen wir erhalten sehen, wir wollen verhindern, daß eine der herrlichsten Blüthen am Baume der deutschen Kultur abfällt. Dieser Kampf ist ein wahrer Kulturkampf, in dem erfreulicherweise auch in Deutschland die Intellektuellen sich zusammengefunden haben. Wir gehen von der Ansicht aus, daß neue Gesetze auf diesem Gebiet überhaupt nicht notwendig sind. Wenn man selbst die Frage, ob eine solche sittliche Defakende in Deutschland eingerissen ist, bejahen würde, so müßte man doch weiter fragen, ob die vorgesehene Maßregel ausreicht oder ob nicht im Gegentheil eine Verwirrung der Rechts- und Sittlichkeitsbegriffe entsteht. Man kann nie zugeben, daß die lex Heinze den gewollten Zweck erreichen wird. Um über Kunst urtheilen zu können, dazu gehört eine besondere Anlage, die nicht einmal im juristischen Staatsexamen erworben werden kann. Die Freunde der lex Heinze stellen die Sache so dar, als ob der Kampf gegen das Unfittliche dasselbe wäre wie der Kampf gegen das Nackte. Viel gefährlicher als das Nackte ist das Halbverdeckte. Es ist eine falsche Erziehung, wenn man dem Kinde den nackten Körper als etwas Abscheuliches hinstellen versucht. Dadurch wird die Jugend in eine fittliche Verwirrung hineingetrieben. Die Geschichte gibt sehr deutliche Lehren, daß die Darstellung des Nackten die Volksmoral nicht verderben kann. Die hellenische und römische Kunst haben

nicht zu fittlichen Erzeugen geführt, sondern zum Verfall des Schönen und Erhabenen. Selbst römische Päpste haben keinen Anstand genommen, in ihren Kirchen und Palästen nackte Bilder und Statuen aufzustellen. Wenn man so rigoros wie die lex Heinze vorgehen wollte, dann müßte man selbst Stellen aus der Heiligen Schrift entfernen. Die Darstellung des Nackten fiel auch niemals in eine defakende Zeit, sondern stets in eine Epoche des Aufblühens der Kunst; die Impotenz des künstlerischen Schaffens führte hingegen dahin, daß man das Nackte mit Gewändern umhüllte. Die Reichstagsmehrheit gab eine Antwort, welche deutlich zeigte, wohin man kommen würde, wenn die Vorlage Gesetz wird. Man kann es daher deutschen Künstlern und kunstverständigen Männern nicht verübeln, wenn sie nach den Äußerungen Groebers im Reichstag Angst vor einem derartigen Gesetze haben. Nicht gegen alle Paragraphen des Gesetzes wende sich sein Widerspruch; so z. B. habe er gegen den Zuhälterparagraphen nichts einzuwenden; ebenso kann man den Ruppelparagraphen noch passiren lassen, trotzdem er in gewisser Beziehung Bedenken erregen muß, namentlich insofern er dem Denunziantenthum Thür und Thor öffnet. Wir wenden uns nur gegen den § 184 a, wie er vom Reichstag beschlossen wurde und gegen den neu geschaffenen § 184 b. Nach § 184 a dürfte man z. B. die Originale in den Kunstsammlungen der Jugend zeigen, nicht aber die Kopien in den Läden. Mit dem Begriff „Vergerniß nehmen“ sei es eine eigenthümliche Sache. Eine prude alte Jungfer nehme schon Vergerniß daran, wenn nur von einer Hose gesprochen wird. Sehr interessant waren in dieser Hinsicht die Ausführungen des Staatssekretärs Nieberding (Redner verliest den betreffenden Passus). Was den Theaterparagraphen anlangt, so ist es durch nichts gerechtfertigt, daß man etwa wegen des schamlosen Auftretens der Vona Barrison neue Gesetze macht; es wäre viel mehr am Platze, daß man den Staatsanwalt oder die Polizei zur Rechenschaft zieht, weil sie derartige Schaustellungen gebildet haben. Die Motive des Entwurfs gehen von der Ansicht aus, daß die Entschreibung des Reichsgerichts über den Begriff „Unzüchtigkeit“ ungenügend sei, so daß eine andere gesetzliche Formulierung notwendig ist. Ja, wer hat denn das Recht und die Befähigung darüber zu entscheiden was „unzüchtig“ ist. Im Reichstag hat man den homunculus normalis aufzupreisen lassen. Schade, daß man nicht zugleich eine Normalschablone konstruirt hat. Er habe das Gefühl, daß dieser homunculus normalis ein fog. Durchschnittspunkt ist, der vielleicht entscheiden kann, wo man das beste Bier trinkt, nicht aber was Kunst ist. Der homunculus normalis entspricht dem bonus pater familias des römischen Rechts der aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit Recht entfernt wurde. Sodann wird verlangt, daß das Schamgefühl „gröblich“ verletzt wird. Warum denn gerade gröblich? Wie soll das gemacht werden? Ein ernsthaftes Plaidoyer über einen derartigen Begriff sei gar nicht denkbar. Die bestehende Gesetzgebung reicht vollständig aus. Er hoffe darum aus ganzer Seele, daß eine Gefahr von dem deutschen Volke abgehalten wird, die dem geistigen und künstlerischen Leben der Nation droht.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff gibt folgende Erklärung ab:

„Die Großh. Regierung sei nicht in der Lage, heute über ihre Abstimmung gegenüber der sogenannten lex Heinze etwas Bestimmtes auszusprechen, sie müsse sich ihre Entscheidung vorbehalten, weil noch nicht feststehe, in welcher Fassung etwa die Vorlage wieder an den Bundesrath gelangen werde.“

Die Großh. Regierung habe jedoch bereits im Dezember 1898 gegen den § 184 Ziffer 3 der Regierungsvorlage, der heute im wesentlichen § 184 a. sei, ihre ersten Bedenken geltend gemacht, weil sie die Strafandrohung gegen den, welcher zu geschäftlichen Zwecken in argüßiger Weise Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, an öffentlichen Plätzen u. s. w. ausstelle oder anschlage, als eine in der Fassung zu unbestimmte ansehe, wodurch dem subjektiven Geschmack und der Auslegung zu viel überlassen werde. Die Großh. Regierung sei der Ansicht, daß, was strafrechtliche Abhandlung verdiene, bereits durch den noch erweiterten § 184, welcher sich gegen das Unzüchtige richte, hinreichend getroffen werde. Sie glaube, daß sich für das in § 184 a. Gemeinte keine Fassung werde finden lassen, welche nicht den berechtigten Interessen der Kunst und des Kunsthandels ebentuell zu nahe trete.

Den § 184 b, den sogenannten Theaterparagraphen, welcher durch den Reichstag in den Entwurf gekommen sei, habe die Regierung in seiner ursprünglichen sehr weitgehenden Fassung für unannehmbar erklärt; auch in der nunmehrigen, wesentlich abgeschwächten Fassung erscheine die Bestimmung immer noch bedenklich und jedenfalls angeht die bestehenden Polizei- und Strafgesetze (§ 183 des Strafgesetzbuchs) wie auch der Herr Regierungsvertreter im Reichstag bemerkt habe, als völlig überflüssig.

Die ersten Bedenken der Großh. Regierung dauerten auch heute noch fort.“

Abg. Dr. Fieser erklärt namens seiner Freunde, daß er mit der Begründung des Antrags vollständig einverstanden sei. Die Paragraphen sind auch für uns unannehmbar, weil sie eine Gefahr für Kunst und Wissenschaft bedeuten. Wir bedauern auch, daß die übrigen Bestimmungen des Gesetzes dadurch gefährdet werden. Durch die gegenwärtige Situation sind jene Paragraphen nicht gerechtfertigt, denn die deutsche Nation kann doch in moralischer Beziehung nicht für so defakend angeben werden, daß etwa derartige Bestimmungen notwendig wären. Wenn die durchaus befriedigende Erklärung des

Herrn Staatsministers dazu führen würde, daß die Vertreter Badens im Bundesrath gegen die §§ 184 a. und b. stimmen würden, so würde er das lebhaft begrüßen. Er finde es sehr begreiflich, daß die liberalen Parteien im Reichstag eine Abstimmung unmöglich machten, um dem deutschen Volke gegenüber die Verantwortung für ein solches Gesetz nicht mitübernehmen zu müssen.

Abg. Hug führt aus, daß er im Reichstag mit voller Ueberzeugung für beide Paragraphen gestimmt habe und sich nicht einschüchtern ließ durch das Geschrei der Presse und in Versammlungen. Die Veranlassung zu der Vorlage gab der Umstand, daß sich das deutsche Volk in einer gewissen sittlichen Defakende befindet, wie aus der Statistik der Verbrechen hervorgehe. Während z. B. im Jahre 1889 nur 7 000 Verbrechen und Vergehen vorkamen, belief sich die Zahl 1895 auf 15 000. Gegen die Paragraphen wurde eingewendet, daß die freie Kunst eingeeignet und daß die Rechtsprechung erschwert wird. Nun sei doch die Aufgabe der Kunst, das fittliche Wahre darzustellen. Das wahre Kunstwerk reize nicht die Sinne an. Alle die großen Standbilder, die man im Reiche sehe, fallen nicht unter diese Paragraphen. In der Judikatur werden die schwankenden Begriffe mit der Zeit fest werden. Auch im Strafgesetzbuch gebe es zur Zeit noch viele dehnbare Begriffe, so daß manche Strafkammern, die über dieselben Fälle abzuurtheilen haben, zu verschiedenen Urtheilen kommen. In dem § 184 b. sehe er eine natürliche Konsequenz des § 184 a. Wenn so scheußliche Handlungen wie die der Barrison-Gruppe unter Strafe gestellt werden, so sei das nur vollaus berechtigt. Der Abg. Muser habe bemerkt: Der Künstler sei sein eigener Gesetzgeber; nein! der Künstler steht, wie jeder andere Mensch, unter dem allgemeinen Sittengesetz. Sodann habe Abg. Muser hervorgehoben, das Gesetz sei nicht notwendig; nun, da stehen eben die Ansichten einander gegenüber. Er bitte, den Antrag abzulehnen und die Sache ruhig dem Reichstag zu überlassen.

Abg. Dre es b a ch: Nach den Ausführungen des Antragstellers und den Erklärungen des Herrn Staatsministers lohne es sich nicht mehr, auf die Vorlage näher einzugehen. Er begnüge sich daher mit der Erklärung, daß seine Fraktion für den Antrag Muser eintreten werde. Sollte wider Erwarten das Gesetz wieder vor den Bundesrath kommen, dann bitte er die Regierung, gegen dasselbe zu stimmen. Gegenüber den Ausführungen des Abg. Hug müsse er betonen, daß der Widerstand des Reichstags gegen den § 184 a hauptsächlich daher rühre, daß auch ein Kunstwerk getroffen werden kann. Das Strafgesetzbuch habe ohnehin dehnbare Bestimmungen genug, so daß man keine neuen hinzuzufügen braucht. Redner bespricht den Fall Koch in Mannheim. Die Polizei habe die Macht dazu, gegen schamlose Schaustellungen in Eingelängeln einzuschreiten, wenn sie nur will; aber es fehlt eben manchmal der Wille. Trotz des Ruppelparagraphen schreite z. B. die Staatsanwaltschaft gegen die Bordelle nicht ein. Wir sind entschiedene Gegner der Vorlage, weil es bedenklich ist, auf einen einzelnen Vorgang Gesetze aufzubauen. Auch seine Partei sei gegen das Zuhälterthum, aber daß man ein derartiges Gesetz dazu ausnützen will, um in mittelalterliche Zustände zurückzuführen, finde er nicht für gerechtfertigt.

Geh. Oberregierungsath Fehr. v. Dusch, Großh. Oberstaatsanwalt: Der von dem Herrn Vorredner erwähnte Einzelfall habe sich in Mannheim ereignet. Er müsse bemerken, daß dieser Fall amtlich nicht zur Kenntniß des Justizministeriums gelangt sei, da es sich lediglich um eine Maßnahme der Verwaltungsbehörde gehandelt habe, gegen die inzwischen Remedur geschaffen worden sei.

Abg. Behnter spricht seine Verwunderung darüber aus, daß sich der Abg. Dr. Fieser mit so viel Lob über die Obstruktion im Reichstag geäußert hat im Gegensatz zu seinen Kollegen im Reichstag, die sich sehr indignirt über dieses Benehmen ausgedrückt haben. Wohin soll man denn kommen, wenn alle Minoritäten in den Parlamenten sich so benehmen würden. Er könne nur bedauern, daß ein so alter Parlamentarier, wie Dr. Fieser, eine derartige Anschauung hege. Der Antrag Muser u. Gen. könne jedenfalls nicht praktisch realisiert werden. Die Verbündeten Regierungen können nach der gegenwärtigen Sachlage nur das ganze Gesetz annehmen oder ablehnen. Er könne ohne weiteres erklären, daß auch für ihn die §§ 184 a. und b. etwas Bedenkliches haben und daß, wenn diese allein zur Abstimmung gebracht würden, er vielleicht eine andere Haltung einnehmen würde, als jetzt, da das ganze Gesetz in Frage steht. Dieses würde unftreitig im großen Ganzen wesentliche Verbesserungen einzelner Bestimmungen des Strafgesetzbuchs bringen. Der § 181 zum Beispiel bringe in sofern eine Verbesserung des Strafgesetzbuchs, als die Verkuppelung der eigenen Ehefrau unter die qualifizirten Vergehen einreißt. Der Schwerpunkt der Vorlage ruhe in § 181 a., der es ermöglicht, dem Strigithum energischer, als bisher, zu Weibe zu rücken. Den §§ 184 a. und b. suche man eine Bedeutung zu unterlegen, die ihnen nicht zukommt. Sie müssen nach der Absicht des Gesetzgebers beurtheilt werden, der nicht das künstlerisch Nackte treffen wollte, wie aus den Erklärungen der Verbündeten Regierungen hervorging. Auch der Abg. Hören hat klar und deutlich erklärt, daß es nicht seine und der Kommission Absicht sei, das Nackte zu treffen, sondern Ausschreitungen zu bestrafen. Die künstlerische Darstellung des Menschen in abstracto kann nicht ohne weiteres gestraft werden, weil Jedermann weiß, wie der Mensch aussieht. Erst die Darstellung des Individuums kann schamlos und darum strafbar werden. Jedermann würde z. B. die nackte Photographie einer stadtbekannt

Dame für schamlos halten, weil es sich eben um die Enthüllung einer Individualität handelt. So vag, wie man es dargestellt hat, sind die Grenzen zwischen „Kunst“ und „schamlos“ nicht. Nicht strafbar sind z. B. heute die Abbildungen von schamlosen An- und Auskleidungen, von Szenen aus dem chambre séparée, sowie gewisse Aufsichtspostkarten. Diese sollen mit dem Gesetz in erster Reihe getroffen werden. Daß das Bürgerliche Gesetzbuch den bonus pater familias ausgemerzt habe, sei nicht richtig; in zahlreichen Redewendungen wird darauf Bezug genommen, wenn das Wort auch nicht ausdrücklich genannt wird. Ebenso spielt im Strafgesetzbuch und im Handelsrecht der homo normalis eine große Rolle. Er sei also nicht der Meinung, daß der § 184 a eine wirkliche Gefahr in sich birge. Der § 184 b sei nach seiner Meinung nicht notwendig, weil er der Polizeibehörde eine Zensur einräumt und weil die Schaustellungen in der Regel in geschlossenen Lokalen stattfinden, so daß, wer Vergnügen daran nimmt, einfach nicht hineinzugehen braucht. Andererseits sei er der Meinung, daß § 184 b auch nicht gefährlich ist, weil er kaum praktisch zur Anwendung kommen, sondern ein beschauliches Leben führen wird. Es wird nämlich schwer sein, nachzuweisen, daß das Schamgefühl wirklich verletzt worden ist. Die Verbündeten der Regierung sollten den Kompromiß nicht nur aus rein sachlichen Erwägungen, sondern auch aus politischen Rücksichten annehmen. Nachdem dieser mit vieler Mühe zu Stande gekommen ist, wäre es sehr zu bedauern, wenn die Regierung auf das Geschrei der Herren Singer und Stadthagen und des „Berliner Tagblatts“ hören und die Flinte ins Korn werfen würden. (Bravo im Centrum.)

Abg. Dr. Heimburger wendet sich gegen die Ausführungen der Abg. Hug und Zehnter. Aus den Ausführungen des Kollegen Zehnter habe er den Eindruck

gewonnen, daß die Paragraphen für unsere Kunst lange nicht so gefährlich wären, wenn alle Richter dieselbe Ansicht hätten wie der Abg. Zehnter. Die Aus- und Ankleidungen und schamlosen Postkarten billige er auch nicht; aber eben deswegen hätte man den Paragraphen einen Zusatz beifügen können, laut dem Kunstwerke ausgenommen sind. Die Fraktionsgenossen des Herrn Zehnter haben aber bekanntlich gegen diesen Zusatz gestimmt. Es wird also meistens der Wortlaut des Gesetzes maßgebend sein. Nicht nur Singer, Stadthagen und das Berliner Tageblatt, sondern die besten Männer des Deutschen Reiches haben sich gegen die Vorlage ausgesprochen. Wenn die Regierung den Worten dieser Männer Gehör schenkt, dann ist das keine Schwäche, sondern ein Zeichen politischer Klugheit.

Vizepräsident Laut übernimmt das Präsidium.

Abg. Fendrich betont, daß die Bewegung im Volke gegen die Vorlage groß ist (Abg. Dieterle: eine gemachte!) Eine gemachte? Er meine, das Centrum sei in der Hervorbringung künstlicher Stimmungen den Sozialdemokraten weit überlegen. Herr Zehnter habe etwas verächtlich von den Herren Singer und Stadthagen gesprochen, demgegenüber möchte er sich auf das Zeugnis des „Mannheimer Generalanzeigers“ berufen, der erklärte, daß sich die Sozialdemokraten große Verdienste um die deutsche Kunst und Kultur erworben haben. Die Grenzen der Kunst und Wissenschaft lassen sich gar nicht bestimmen. Er begreife es ganz wohl, daß die Künstler sagen: hands off: Hände weg von der Kunst! Hofferlich ziehen sie eine Lehre aus diesen Vorgängen und nehmen mehr Fühlung mit dem praktischen Leben. Die Kunst hat nicht die Aufgabe, Begriffe darzustellen, sondern das ganze menschliche Leben in seiner schönen Natürlichkeit. Leider haben wir heute den naiven Sinn für die Wirklichkeit verloren und sind empfindlich geworden und halten diese Empfind-

lichkeit für einen gefunden Sinn. Das Prestige der Regierung werde nicht einfallen, wenn sie dem Antrag Muser Folge gibt.

Abg. Hug erklärt mit Beziehung auf eine Bemerkung des Abg. Heimburger, daß er die Kunst keineswegs auf eine bestimmte Richtung einschränken wollte.

Abg. Muser gibt im Schlußwort seiner Befriedigung über den Gang der Verhandlung und über die Erklärung des Herrn Staatsministers Ausdruck. Er konstatiert, daß seine Beanstandungen der Vorlage keine Widerlegung gefunden haben. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen der Abg. Zehnter und Hug.

Berichterstatter Abg. Dr. Fieber: Ehe das Centrum gegen Andere Vorwürfe erhebt, soll es erst vor der eigenen Thüre stehen. Man hat schon wiederholt versucht, uns in Gegensatz mit dem Kaiser zu bringen, der, als ihm die Einzelheiten des Prozesses gegen Heintze, diesen durchaus verkommenen Menschen, bekannt waren, gesetzliche Bestimmungen gegen die in jenem Prozesse zutage getretenen schauerlichen Zustände verlangte. Die gesetzlichen Bestimmungen, die der Fall Heintze notwendig gemacht hat, sind da und werden von uns vollständig gebilligt. Wir befinden uns also in keiner Weise im Gegensatz zu den Wünschen des Kaisers. Wir haben uns auch nicht nach den Herren Singer und Stadthagen zu richten, sondern wir thun das, was hervorragende Männer der Nation, was auch der Sohn des Reichstanzlers im Reichstag gethan, wir bekämpfen die Bestimmungen des Gesetzes, die unsere Künste und Wissenschaften bedrohen. (Beifall.)

Der Antrag Muser wurde hierauf mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten: die Nationalliberalen, Demokraten, Freisinnigen und Sozialdemokraten, dagegen: das Centrum und die Abg. Kirchenbauer, Burthard und Mampel. Schluß der Sitzung halb 1 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtskreite.

A. 384.2. Nr. 5604. Karlsruhe.
Der Kaufmann Emil Reis in Pforzheim, Prozeßbevollmächtigter Dr. Netter, klagt gegen den Schmiedemeister Wilhelm Lindenmann, früher in Pforzheim, an unbekanntem Ort unter der Behauptung, daß Beklagter als bezogener und Acceptant eines am 8. März 1900 fälligen Wechsels dem Kläger (Aussteller des Wechsels) 400 M. nebst 6% Zinsen seit 15. März 1900, 4 M. 10 Pf. Protestkosten und 1/2% Provision schulde, — mit dem Antrage — auf Verurteilung des Beklagten im genannten Sinne.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Mittwoch den 30. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. April 1900.
Dr. Riefer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

A. 618.2. Nr. 6048. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Metzgers August Wald, Magdalena geb. Freiburger in Grödingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. E. Weill hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß Beklagter die Klägerin fortgesetzt roh mißhandelt habe mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 23. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 27. April 1900.
Dr. Haas,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

A. 581.2. Nr. 7878. Mannheim.
In der Ehescheidungsache der Ehefrau des Tagelöhners Wilhelm Friedrich Bäcker, Magdalena geb. Büßinger in Bruchsal, Kl., gegen ihren Ehemann, früher in Mannheim, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Bek., ist Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor der I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts dahier auf

Mittwoch den 27. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, in welchen die Klägerin den Beklagten ladet.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Ladung bekannt gemacht.

Mannheim, den 28. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schneider.

A. 590.2. Vörrach. Die Firma Z. Diebold und Sohn in Eichstetten, vertreten durch Rechtsanwalt

Freischt in Freiburg i. B. klagt gegen Zimmermann Emil Richard aus Weil z. Bt. an unbekanntem Ort mit der Behauptung, der Beklagte schulde ihm aus Waarenkauf vom 3. Oktober und 14. November 1898 44 M. 50 Pf. nebst 5% Zins vom 8. April 1899 bis 31. Dezember 1899, sowie 4% Zins vom 1. Januar 1900 an.

Kläger beantragt Verurteilung des Beklagten zur Zahlung obiger Beträge nebst der entstehenden Kosten, einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des zu erlassenden Urtheils und ladet den Beklagten zur Klageverhandlung vor Gr. Landgericht Vörrach zu dem von diesem auf Dienstag den 19. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr, angeetzten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird Vorsteher des öffentlich bekannt gemacht.

Vörrach, den 27. April 1900.
Gr. Landgerichtsschreiber:
Appel.

A. 615.2. Nr. 11514. Bruchsal.
Hauptlehrer Emil Beisel in Pforzheim hat Namens seiner Ehefrau, Luise geb. Fint den Antrag gestellt, gegen deren im Jahr 1880 nach Nordamerika ausgewanderten und seitdem verschollenen Bruder, Ochsenschwartz Friedrich, Fint von Heidelberg, geboren den 15. April 1848, Sohn der verstorbenen Eheleute Karl Fint und Karolina geb. Sigrist von Heidelberg die Todeserklärung auszusprechen. Derselbe wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine, Mittwoch den 21. November d. J., vorm. 10 Uhr, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Auch werden Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 16. April 1900.
Gr. Landgericht:
Schüb.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schüb.

A. 545.2. Offenburg. Auf Antrag der Kaver Siedel Ehefrau, Katharina geb. Purst von Urloffen soll deren Bruder Peter Purst, Maurer, geb. am 30. Juni 1845 in Urloffen und zuletzt dahier wohnhaft, welcher im Jahr 1863 oder 1864 nach Amerika ausgewandert und seit Ende der 1870er Jahren verschollen ist, für todt erklärt werden. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 24. November d. J., vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Offenburg, den 21. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: G. Keller.

A. 510.2. Nr. 5601. Konstanz. Die Beteiligten Kaufmann Karl Bolderauer, Fräulein Margarethe Bolderauer und Franziska Bolderauer, Frau Marie Kunnenmacher, geb. Bolderauer, sämtliche in Basel, sowie

Frau Jannet von Stradi Witwe geb. Mayer in Konstanz haben den Antrag gestellt, den am 13. Juli 1824 zu Konstanz geborenen Oekonom Maria Ferdinand Mayer, welcher im März 1879 von Konstanz nach Argentinien ausgewandert und seit 13. Juni 1891 verschollen ist, für todt zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergoht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Aufgebotsstermin vor Gr. Landgericht Konstanz wird bestimmt auf Montag den 10. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr.

Konstanz, den 25. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: A. Burger.

A. 511.1. Rehl. Der am 8. Februar 1830 zu Sand geborene, im Jahre 1867 nach Amerika ausgewanderte Johannes Rehl ist seit dem Jahre 1882, in welchem die letzte Nachricht von seinem Leben einging, verschollen. Dessen Sohn, Maurer Johann Rehl von Regelschurt, hat den Antrag gestellt, den Verschollenen für todt zu erklären. Es ergoht daher

1. Die Aufforderung an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 15. November, vorm. 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht hier bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

2. Die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Rehl, den 24. April 1900.
Gr. Landgericht:
Aufgebot.

A. 616.1. Nr. 4141. Triberg. Vom Gr. Landgericht Triberg wurde heute folgendes Aufgebot erlassen:

Der Uhrmacher Gebhard Klingele von Wittenbach hat die Todeserklärung seiner beim Wegzug von London nach Wittenbach vor 15 Jahren in London zurückgelassenen und seither verschollenen Ehefrau Lavinie geb. Ward beantragt.

Aufgebotsstermin wird hiermit auf den Gerichtstag in Furtwangen Mittwoch, 12. Dezember 1900, Vormittags 10^{1/2} Uhr, bestimmt.

Es geht die Aufforderung:

a) an die Verschollene, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde;

b) an alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Triberg, den 20. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Fuchsmeier.

Zwangsvollstreckung.
A. 562. Durlach.

Steigerungs-Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 28. Mai 1900, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

im Rothhaus zu Bergshausen die nachbeschriebenen Gegenstände der Landwirth Christof Rombacher Eheleute in Bergshausen öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notariats Durlach II Sophienstraße Nr. 5 eingesehen werden.

Gemarkung Bergshausen.

1. Lsg. Nr. 250. 5 a 89 qm Hofraute und 1 a 35 qm Hausgarten im Ortsteil. Auf der Hofraute steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Schopf und Schweinestallungen, ein zweistöckiges Hintergebäude mit Wohnung und Balkenterr., und eine einstockige Scheuer mit Stallungen.

Hierzu gehört hierher das Hintergebäude mit Wohnung und Balkenterr., vom Hofschopf mit Schweineställen der dritte Theil, und von Scheuer und Stallungen der vierte Theil. Anschlag 2800 M.

2. 1 ha 2 a 59 qm Ackerland in 14 Parzellen, Anschlag zusammen 1360 M.

3. 19 a 91 qm Wiesen in 3 Parzellen, Anschlag auf 450 M.

4. 13 a 93 qm Weinbergplatz in 5 Parzellen, Anschlag zusammen 260 M.

Durlach, den 25. April 1900.
Gr. Landgericht II.
Bauer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verschollenheitsklärung.

A. 512.2. Raftatt. Nachdem auf den ordnungsmäßig veröffentlichten Vorbescheid vom 2. Februar 1899 weder Leben noch Tod des etwa zwischen 1840—1845 in Kuppenheim geborenen, in den 60er Jahren nach Algerien ausgewanderten ledigen Landwirths Ernst Weibel festgestellt werden können, wird Weibel für verschollen erklärt.

Die Kosten des Verfahrens hat der Verschollene zu tragen.

Gr. Landgericht.
gez. Winkler.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Bittel.

Erbeinweisung.
A. 582.1. Nr. 7230. Offenburg.

Landwirth Michael Stoll in Altsenheim hat den Antrag gestellt, ihn in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner Ehefrau Maria geb. Egl einzuweisen. Derselbe Versuch wird entprochen, wenn nicht

binnen 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Offenburg, den 26. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Keller.

Bekanntmachung.
A. 646. Nr. 6718. Waldkirch.

Gemäß B.G.B. § 1981 Abs. 1 wird über den Nachlaß des Georg Kayy, Landwirths und Accisors in Ohrensbach die Nachlassverwaltung angeordnet. Als Nachlassverwalter ist Nachschreiber Nicolaus Schmidt in Ohrensbach bestellt.

Waldkirch, den 30. April 1900.
Gr. Landgericht.
gez. Stegmüller.

Dies veröffentlicht:
Waldkirch, den 30. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Will.

Bekanntmachung.
A. 508. Nr. 3985. Staufen.

Durch Beschluß Gr. Landgerichts Staufen vom 21. April 1900 ist auf Antrag der Erben des am 26. Februar

1900 verstorbenen Landwirths Johann Adolf Blattmann von Pfaffenweiler und seiner am 26. Dezember 1898 verstorbenen Ehefrau Gertrud geb. Scherer die Nachlassverwaltung angeordnet worden.

Staufen, den 21. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Zimmermann.

Vermischte Bekanntmachungen.
Holz-Versteigerung.

Gr. Landgericht Baden versteigert mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Dezember l. J., Mittwoch, den 9. Mai d. J., vorm. 10 Uhr, im Rothhaus zu Oberlinde, aus dem Domänenwald: 115 Schlägen, II 5 Fainbrunnen, II 6 Schloßberg, II 7 Beerhalde, II 8 Rensfeld, II 10 Hölshang:

161 Ster Nadelnrollen, 66 Ster buchene, 1 Ster gemischtes, 235 Ster Nadelholz, 317 Ster buchene, 10 Ster gemischtes, 238 Ster Nadelholz, 600 buchene, 2100 gemischte Wellen, sowie einige Loose Schlagraum.

Fortwarte Keller in Oberlinde ertheilt weitere Auskunft.

Sonntag, den 12. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr in der Schloßstätte in Baden aus den Schlägen I 10 Hochberg, I 11 Bienenwald, I 15 Felsen und an Dhr- und Wimbalsholz aus Distrikt I, II und IV:

312 Nadelholzstämmen I bis IV, 316 Nadelholzstücke und Abschnitte I bis III, 390 Nadelbrettschlangen I bis IV, 540 Nadelbrettschlangen I bis IV, 218 Ster Nadelnrollen, 53 Ster buchene, 28 Ster eichene und gemischtes, 237 Ster Nadelholz, 115 Ster buchene, 30 Ster eichene und gemischtes, 414 Ster Nadelholz, 3 Loose unaufbereitetes Stockholz, 2725 buchene, 8850 gemischte, 1825 Nadelholzwellen, sowie einige Loose Schlagraum.

Die Fortwarte Westermann in Badenheuern und Holz in Baden ertheilt weitere Auskunft. A. 681

Holzversteigerung.
Gr. Landgericht Mittelberg (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen

Mittwoch, den 9. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr,

in der Bergschmiede im Holzschiffal aus dem Distrikt Unterwald: Nadelholz: 634 Säg- und Bauhämme 57 Abschnitte, 136 Klöße und 113 Bauholzstangen. Ferner: 270 Ster buchene, 318 Ster tannene Scheller, 74 Ster buchene, 28 Ster gemischte Prügel und 17 Ster Reisprügel.

Donnerstag, den 10. Mai 1900, Vormittags 10 Uhr,

in der Marzeller Mühle aus dem Groß-Aosterwald: Nadelholz: 566 Säg- und Bauhämme, 173 Abschnitte, 294 Klöße, 164 Bauholzstangen, 40 Bauhämme, 111 Sagstangen, 125 Eichen, 1 Birke, 14 Ahorne, 5 eichene Wagnereisen, 849 Ster buchene, 17 Ster Nadelholz, 84 Ster gemischte Scheller, 298 Ster buchene, 67 Ster Nadelholz, 143 Ster gemischte Prügel, 2 Ster hainbuckene Rollen und 5545 meist buchene Normalwellen.

Die Fortwarte Kunz in Schloßberg (für den Unterwald), Schurr in Marzell und Eisele in Burbach (für den Großlosterwald), geben auf Verlangen nähere Auskunft. A. 682.1